

SPORTJOURNAL

Ausgabe 04 | 2020

1

LSB-Arena

Corona-Krise:
Rettungsschirm für in Not
geratene Sportvereine

Sportjugend

Mundschutz-Masken
und Solidarität
aus China

Bildung im Sport

Corona-Krise: ESAB setzt
auf persönliche Beratung
und Online-Bewerbung

Auf die Plätze...

Märkische Kicker
stimmen für Saisonende
im Juni

Gut zu wissen

Sportversicherung auch
während Corona-Shutdown
gewährleistet



SPORTLAND MIT RETTUNGSSCHIRM UND NEUER KAMPAGNE



Denk-Anstoß

wir erleben aktuell eine für uns unbekannt Situation der Einschränkungen. Die von der Landesregierung angeordneten, notwendigen Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie wirken nicht nur auf unser berufliches Leben, sondern in noch höherem Maße auf private Aktivitäten. Einkaufen mit Maske, Kontaktsperrungen zu Freunden und Familie sowie das Verbot des Sports in Gemeinschaft. Für uns Vereinssportlerinnen und -sportler ist das besonders schmerzhaft. Umso dankbarer bin ich, nach den ersten schweren Wochen feststellen zu können, dass wir Sportlerinnen und Sportler uns vorbildlich an die Verordnungen gehalten und auch an dieser Stelle einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag geleistet haben. Mehr noch: Trotz der schwierigen Lage haben wir Solidarität gezeigt, haben viele von uns z.B. Ältere beim Einkaufen unterstützt und Gleichgesinnte mit neuen Ideen online bewegt. Für all das spreche ich Ihnen im Namen des gesamten Sportlandes großen Dank aus.

Gut 70 Vereine haben auf unsere Bitte Unterstützungsanfragen gestellt, die dazu beigetragen haben, die Problemfelder für den **Rettungsschirm des Landes** für Vereine zu schärfen. Danke dafür! Die Vereine werden nun alle persönlich kontaktiert, um die Voraussetzungen für die Hilfe zu prüfen und existenzbedrohende Situationen zu vermeiden. Um noch mal ganz deutlich zu werden: Es geht nicht um den Ausgleich entgangener Einnahmen, sondern um Hilfe bei den notwendigsten Ausgaben, die sich nach dem Prinzip der Nutzung aller anderen Fördermöglichkeiten und der Sparsamkeit im satzungsgemäßen Bereich des ideellen Sports bewegen. Wenig hilfreich ist zudem Neid auf andere Bereiche, denn zu beneiden ist im Moment keiner. Der LSB steht in ständigem Kontakt mit dem MBSJ. Dort sind unsere Sorgen bekannt und werden verantwortungsbewusst begleitet. Dies sowohl bei der finanziellen Hilfe, als auch bei der schrittweisen Öffnung der Sportmöglichkeiten. Mit Blick auf all dies bin ich sicher, dass wir auch die kommenden Wochen der Einschränkungen meistern und dann mit frischem Elan unseren geliebten Sport gemeinsam ausüben werden.

Wir haben in unserer Sportentwicklung mit all ihren Erfolgen, aber auch den Niederlagen viel erlebt. Vertrauen aufbauen, Freude rüberbringen, Perspektiven bieten – all das und vieles mehr lernen wir täglich im Sport. Gerade jetzt, wo Rekorde und Medaillen keine Rolle spielen, zeigen sich diese besonderen Aufgaben des Sports deutlich. Um diese in der Gesellschaft während und nach den Corona-Einschränkungen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wollen wir sie mit dem zweiten Teil unserer Kampagne **„Das habe ich im Sport gelernt“** langfristig in den Fokus aller rücken.

Ihr **Andreas Gerlach**
LSB-Vorstandsvorsitzender



DAS HABE ICH BEIM SPORT GELERNT



MASSEN ANZIEHEN

MASSEN BEGEISTERN

MASSE BERECHNEN

lsb-brandenburg.de

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren im Sportland Brandenburg jährlich rund 118.000 Kinder und Jugendliche sowie 237.000 Erwachsene. Das macht unsere 3.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.lsb-brandenburg.de



**BRANDENBURG.
ES KANN SO EINFACH SEIN.**



LSB-Arena

Rettungsschirm für in Not geratene Sportvereine

Für Sportvereine des Landes Brandenburg, die durch die Corona-Krise in ihrer Existenz bedroht sind, gibt es seit 28. April eine weitere finanzielle Hilfe. Das Land Brandenburg hat einen Rettungsschirm aufgespannt, der sowohl für in Not geratene Sportvereine als auch für gemeinnützige Träger von Einrichtungen der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Weiterbildung gilt. Dafür stellt die Landesregierung insgesamt 10 Mio. Euro für drei Monate zur Verfügung.

Wolfgang Neubert, Präsident des Landessportbundes Brandenburg, sieht in der Soforthilfe ein wichtiges Signal an alle Vereine, die unverschuldet durch die Pandemie-Einschränkungen in Existenznöte geraten sind. „Es zeigt deutlich, dass der Stellenwert der Sportvereine in unserer Gesellschaft, ihre Wichtigkeit in den jeweiligen Regionen und ihre Funktionen im sozialen Netzwerk von der Politik als unverzichtbar erachtet werden. Wir danken dem Land Brandenburg für die ergänzende Corona-Hilfe. Sie wird es dem Sportland erleichtern, seine tragende Rolle im Land weiterhin mit der gleichen Kraft einzunehmen und so die Weichen für eine erfolgreiche sportliche Zeit nach Corona zu stellen.“

Sportvereine können die Soforthilfe direkt über den Landessportbund beantragen. Sie wird als



einmaliger Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss. Die Höhe des Zuschusses muss dabei der Finanzlücke entsprechen, die

SPORTJOURNAL

BRANDENBURGISCHES



Ausgabe 04 | 2020

5

dem Verein aufgrund der Krise entstanden ist. Der Verein hat diese zwar im Vorfeld nachzuweisen, ein Verwendungsnachweis ist allerdings nicht notwendig.

LSB-Vorstandsvorsitzender Andreas Gerlach dankt den bisher 70 Vereinen, die bereits Hilfebefürftigkeit signalisiert haben, für ihre Geduld. „Die bisherigen Unterstützungsanfragen haben dazu beigetragen, die Problemfelder zu schärfen. Das nun verbindliche Antragsformular ist gewissenhaft und vollständig auszufüllen. Die Vereine, von denen bereits eine Information beim LSB vorliegt, werden in den nächsten Tagen kontaktiert.“

Die Richtlinie, die bis Ende des Jahres gültig ist, richtet sich an Sportvereine, die im Rahmen ihrer satzungsgemäßen und gemeinnützigen Tätigkeit in eine Schieflage geraten sind. Sportvereine, deren Finanzprobleme im wirtschaftlichen Geschäfts- oder Zweckbetrieb entstanden sind, können dagegen Unterstützung über das bereits laufende **Soforthilfeprogramm der ILB** beantragen. **Ausführliche Infos, der Antrag sowie die FAQ zum neuen Rettungsschirm gibt es hier.**

Anträge für das neue Rettungsprogramm senden in Not geratene Sportvereine per E-Mail an coronahilfe@lsb-brandenburg.de (Dateianhänge dürfen 15 MB nicht überschreiten).



SPORTJOURNAL

BRANDENBURGISCHES 

Ausgabe 04 | 2020

6

„Beim Sport gelernt“: 2. Runde der LSB-Kampagne

DAS HABE ICH BEIM SPORT GELERNT

lsb-brandenburg.de

BERÜHRUNGSÄNGSTE ABBAUEN

VERTRAUEN AUFBAUEN

BRÜCKEN BAUEN



BRANDENBURG.
ES KANN SO EINFACH SEIN.



Weitsichtig handeln, Verantwortung übernehmen, Perspektiven aufzeigen – all das sind Schlagworte, die in der aktuellen Corona-Krise nicht nur im Sportland fallen, sondern in allen Teilen der Gesellschaft groß geschrieben werden. Es sind aber gleichzeitig auch Aufträge, mit denen alle Aktiven des Sportlandes seit langem ver- und betraut sind. Denn egal, in welcher Sportart und in welcher Funktion die Brandenburgerinnen und Brandenburger aktiv sind, der-

art Wertvolles haben sie in ihrem sportlichen Alltag gelernt und längst auch für alle anderen Bereiche ihres Lebens übernommen – etwa für Schule, Beruf oder Familie. Das ist die Kernaussage der Kampagne „Beim Sport gelernt“, für die der Landessportbund Brandenburg nun eine 2. Motivreihe veröffentlicht hat. Genutzt werden kann sie in den kommenden zwei Jahren von allen gut 3.000 Vereinen des Landes, den 56 Landesfachverbänden sowie den 18 Kreis- und

SPORTJOURNAL

BRANDENBURGISCHES 

Ausgabe 04 | 2020

7

Stadtsporthbunden. Die Serie verbindet verschiedene Sportartenmotive mit sprachlichen Dreiklängen, die in ihrer Kombination die persönlichen, gesellschaftlichen und sportfachlichen Bildungsaspekte des Sports transportieren. Darüber hinaus wird Sport als positives Erlebnis und wichtige Lebenserfahrung dargestellt. Dies sind Leistungen des Sports, auf die es vor allem während und auch nach der Corona-Zeit hinzuweisen gilt.

Die neuen Motive werden wie bereits die Premi-eren-Serie, die sich thematisch auf das Erlernen sozialer Kompetenzen konzentriert hatte, über Anzeigen, Plakate und Online-Produkte verbreitet. Diese stehen allen LSB-Mitgliedern über die **Kampagnen-Seite** zum Download und zur eigenen Verwendung kosten- und lizenzfrei zur Verfügung. Die Kampagne, die mit Unterstützung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen entstanden ist, soll den Brandenburger Vereinen und Verbänden helfen, ihre Bildungsleistung noch selbstbewusster zu kommunizieren.

DAS HABE ICH BEIM SPORT GELEHRT

lsb-brandenburg.de

LEISTUNG DARBIETEN

SICH ANBIETEN

PERSPEKTIVEN BIETEN



BRANDENBURG.
ES KANN SO EINFACH SEIN.



Vereinsförderung vorgezogen: LSB vergibt über 2,3 Millionen Euro

Die Sportvereine im Land Brandenburg können sich in diesem Jahr über eine Förderung auf Rekordniveau freuen – und über eine Auszahlung rund drei Monate früher als in den Vorjahren. Die jährliche Vereinsförderung, die wichtigste Fördermaßnahme des Landessportbundes Brandenburg, wird noch vor dem Einzug der Mitgliedsbeiträge realisiert und

2020 so hoch ausfallen wie selten zuvor. Demnach kann jeder Sportverein des Landes bis zu 8 Euro für jedes eigene Vereinsmitglied erhalten. Der LSB verteilt damit insgesamt rund 2.350.000 Euro. Von der Vereinsförderung profitieren rund 324.000 Sportlerinnen und Sportler und damit über 91 Prozent aller LSB-Mitglieder. Der Landessportbund hatte zuvor

bereits die Zahlungspflicht der Mitgliedsbeiträge für seine Sportvereine von April auf den 1. Juli verschoben.

Wolfgang Neubert, Präsident des Landessportbundes: „Viele unserer Sportvereine werden in der aktuellen Corona-Krise vor große finanzielle Herausforderungen gestellt. Einnahmen brechen weg, zusätzliche Kosten fallen an. Dass es uns gelungen ist, die Vereinsförderung so schnell bereitzustellen und auf solch ein Niveau zu heben, wird vielen Vereinen helfen, ihre Liquidität beizubehalten. Wir wollen damit aber auch ein Signal an all unsere Ehrenamtlichen senden, durchzuhalten und mit Zuversicht den hoffentlich bald wieder generell erlaubten Sportbetrieb vorzubereiten.“

Mit dem Geld aus der Vereinsförderung bezuschussen die Vereine unter anderem ihre Übungs- bzw. Jugendleiter oder kaufen Sportgeräte. Es kann



aber auch für die Ehrenamtspauschale oder weitere satzungsgemäße Zwecke eingesetzt werden. Zuwendungsgeber der Förderung ist das brandenburgische Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Britta Ernst, Sportministerin: „Es ist sehr wichtig, dass die Förderung vorgezogen wird. Zusammen mit dem **Rettungsschirm für gemeinnützige Ver-**

eine, den wir in dieser Woche auf den Weg gebracht haben, können wir so die Vereinsstrukturen im Sport stützen. Ich bedanke mich beim Landessportbund für die gute Zusammenarbeit und bei allen, die in dieser schwierigen Zeit weiter an Bord bleiben.“

Die Sportvereine werden in diesen Tagen einen Fördervertrag vom LSB erhalten und können

die Zuwendung ab sofort und bis zum 31.10.2020 abrechnen.

Die Vereinsförderung ist nur eine von **zahlreichen Fördermöglichkeiten des LSB**. So gibt es beispielsweise weiterhin Förderungen für Trainerinnen und Trainer, Wettkampfkosten, zielgruppenorientierte Projekte oder den Bau und die Sanierung von Sportstätten.

Anzeige



Ein Unternehmen der Versicherungskammer

FEUERSOZIETÄT
BERLIN BRANDENBURG
VERSICHERUNGEN SEIT 1718

Seit 300 Jahren.
Und in Zukunft.

Unsere Lieblingsdisziplin: Versicherungen.

300 JAHRE
FEUERSOZIETÄT

Antragsberechtigung der Vereine bei ILB-Soforthilfe geklärt



Gemeinnützige Sportvereine können Soforthilfe bei der **Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)** beantragen, wenn sie unternehmerisch tätig sind. Dafür hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) gemeinsam mit der ILB, dem Wirtschaftsministerium und dem Landessportbund (LSB) Klarheit geschaffen. In einer **MBS-Erklärung** heißt es, dass Vereine – und auch Stiftungen des Privatrechts – Unterstützung aus der Soforthilfe des Bundes und des Landes erhalten, wenn sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder einen Zweckbetrieb haben und aufgrund der Corona-Pandemie in einen Liquiditätsengpass geraten sind. Das Verfahren ist unbürokratisch. Der

Liquiditätsengpass muss im Antrag an die ILB versichert werden. Dass ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb oder Zweckbetrieb vorliegt, kann durch den letzten Steuerbescheid oder den Freistellungsbescheid nachgewiesen werden.

Zuvor war unklar, ob Vereine und Stiftungen auch in das Programm der Soforthilfe passen, mit dem der Bund und das Land die Liquidität von kleinen Unternehmen retten wollen. In einem **Schreiben an die Vereine und Stiftungen** hat das Ministerium erläutert, wann die Vereine bzw. Stiftungen einen Antrag stellen sollen und welche Unterlagen dazu nötig sind.

Zahlreiche Sportvereine sind durch die Corona-Pandemie teilweise in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Nicht selten sind die wegbrechenden Einnahmen aus Veranstaltungen oder Ticketverkäufen mit der Frage verbunden, ob die

Existenz des Vereins oder der Stiftung in Frage steht.

[Hier gibt es den LB-Antrag zur Corona-Soforthilfe in Brandenburg](#)

Neues LSB-Logo: Wettbewerb für kreative Köpfe

In diesem Jahr feiert der Landessportbund Brandenburg sein 30-jähriges Bestehen. Das Jubiläum nehmen wir zum Anlass, Designer, Künstler und alle grafisch talentierten Menschen zu einem Wettbewerb aufzurufen. Ziel ist die Entwicklung eines Logos für den Landessportbund Brandenburg, mit dem unsere Organisation in die kommenden Jahrzehnte geht. Sie haben Spaß an Typographie, Visualisierung und begeistern sich für den Sport? Dann machen Sie mit!

Für den Siegerentwurf sind 4.000 Euro ausgelobt. Außerdem strebt der LSB einen umfangreichen Folgeauftrag für die Neuentwicklung eines Corporate Designs für den LSB an, welches auf dem neuen Logo aufbauen soll.



Bis zum 15.06.2020 können Logoentwürfe beim Landessportbund Brandenburg eingereicht werden. Nach einer

Vorauswahl wird über den Sieger abgestimmt. [Alle ausführlichen Infos gibt es hier.](#)

Ausnahmen vom Sportverbot: Ministerium konkretisiert Bedingungen

Der Sportbetreiber im Land Brandenburg ist weiterhin grundsätzlich ausgesetzt. Nur wer von seinem zuständigen Gesundheitsamt eine Ausnahmegenehmigung erhält, kann seine Sportstätte unter ganz bestimmten Bedingungen und nur für eingeschränkte Aktivitäten öffnen. Nun hat das Ministerium des Innern und für Kommunales in Abstimmung mit dem Gesundheits- und Sportministerium spezielle Voraussetzungen definiert, die für die Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung notwendig sind und diese den Landrätinnen, Landräten und Oberbürger-

meistern **in einem Schreiben** mitgeteilt. Ausnahmen von der Untersagung des Sportbetriebs können die Gesundheitsämter für begründete Einzelfälle im Sinne des § 5 Abs. der Eindämmungsverordnung oder in Form einer Allgemeinverfügung für die Nutzung von öffentlichen und vereinseigenen Sportanlagen erlassen. Ohne eine solche Ausnahmegenehmigung bleibt der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimmbädern, Fitnessstudios und Tanzstudios verboten.



Aufgepasst: Sportlichste Gemeinde und Stadt in Brandenburg gesucht



diese besonderen Partnerschaften zwischen Sport und Kommunen. Und für das 20. Jubiläum des Wettbewerbs hat sich das Trio 2020 etwas ganz Besonderes ausgedacht: In diesem Jahr werden einmalig Preise in beiden Kategorien vergeben. So dürfen sich sowohl Städte, Gemeinden und Ortsgemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern als auch jene, die größer sind, zeitgleich bewerben. Dafür werden insgesamt 20.000 Euro Preisgeld ausgelobt. Zudem rücken die Gewinner mit den besten Ideen und Projekten in das Rampenlicht, das sie verdienen.

Bis zum 31. Mai können sich alle Städte und Gemeinden für diesen Wettbewerb bewerben. Dafür müssen sie die **Bewerbungsbögen ihrer betreffenden Wettbewerbs-Kategorie** ausfüllen, ein Votum der Kreisverwaltung sowie des Kreis- bzw. Stadtsportbundes beifügen und alles per E-Mail an das MBJS unter **Nadine.Haase@mbjs.brandenburg.de** senden. Im Anschluss daran wird eine unabhängige Wettbewerbsjury aus Vertretern des MBJS, des LSB und des StGB die jeweils drei Erstplatzierten der beiden Kategorien ermitteln, die sich dann über 5.000 Euro (1. Platz), 3.000 Euro (2. Platz) bzw. 2.000 (3. Platz) freuen dürfen. Fragen zum Wettbewerb können Interessierte an **Nadine Haase, Christian Braune** und **Sebastian Kunze** senden.

Sport und Bewegung gehören in allen Regionen Brandenburgs nicht nur zum sozialen Leben, sondern sind oftmals sogar sein Kern. Sportvereine und -veranstaltungen sorgen überall in den Dörfern und Städten der Mark für ein gemeinsames Miteinander – und das werden sie nach dem Ende der Corona-Pandemie auch wieder tun. Mit dem Auszeichnungswettbewerb „Sportlichste Stadt/Gemeinde im Land Brandenburg“ unterstützen das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS), der Landessportbund Brandenburg und der Städte- und Gemeindebund Brandenburg (StGB) seit zwei Jahrzehnten

DOSB und Landessportbünde hoffen auf Rückkehr zum Sport



Der organisierte Sport in Deutschland ist bereit: Nach vollständiger Einstellung des Sportbetriebs und Schließung aller Sportstätten in SPORT-DEUTSCHLAND aufgrund der Corona-Pandemie sehen der **Deutsche Olympische Sportbund (DOSB)** und die Landessportbünde (LSB) Signale, die eine Wiederaufnahme des Sporttreibens in den einzelnen Bundesländern ermöglichen. Dazu gab es Ende April bei einer Videokonferenz der 16 Landessportbünde ge-

meinsam mit dem DOSB ein einstimmiges Votum. „Nach den positiven Rückmeldungen der Sportminister*innen der Länder haben wir unser Angebot an die Politik für eine Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens weiterentwickelt. Neben 10 DOSB-Leitplanken liegen nun auch angepasste sportartspezifische Übergangs-Regeln der Fachverbände für einen ersten vorsichtigen Schritt ins vereinsbasierte Sporttreiben vor. Wir sind somit auf einen verant-

wortungsvollen Wiedereinstieg vorbereitet und hoffen nun zeitnah auf ein bundeseinheitliches Signal der Öffnung durch die Politik“, sagte DOSB-Präsident Alfons Hörmann.

Nach den gemeinsamen Vorstellungen von organisiertem Sport und der Sportministerkonferenz der Länder wird ein erster Schritt der Lockerung ausschließlich für Bewegungsangebote im Freiluftbereich gelten, zudem sind umfassende weitere Regelungen, wie Mindestabstand und Hygienevorgaben zu beachten. Dabei bleiben die Sportheime, deren Umkleiden und Gastronomiebereiche und Hallen geschlossen. Bei positivem Verlauf können später die nächsten Schritte zur weiteren Öffnung erfolgen.

Der organisierte Sport verzichtet dabei ganz bewusst auf eine Positivliste von Sportarten, denn es geht um angepasste Bewegungsangebote für alle Mitglieder in den Vereinen. „Seitens des Sports können wir mit bewährten Strukturen und den unzähligen erfahrenen Verantwortungsträgerinnen einen wertvollen Teil dazu beitragen, dass Deutschland wieder in Bewegung kommt. Dabei sind wir uns der besonderen Chancen und Risiken bewusst und werden deshalb stets nach der Maxime handeln, dass Infektionsrisiken so weit wie irgend möglich minimiert werden müssen“, sagte DOSB-Präsident Hörmann. In den nächsten Schritten soll über die Nutzung von Hallen, die Rückkehr zum Wettkampfbetrieb so-

wie über Kontakt- und Zweikampfsportarten diskutiert werden. Brandenburgs LSB-Vorstandsvorsitzender Andreas Gerlach betonte zudem, dass „eine mögliche Öffnung der Anlagen nur mit dem nötigen Augenmaß“ passieren dürfe. „Wir wollen auf keinen Fall vorpreschen. Und es geht auch nicht darum, Wettkämpfe zu veranstalten. Vielmehr geht es um eine physische Betätigung der Menschen, die auch der Psyche gut tut. Damit wollen wir die Leute auch wieder aus dem Trott herausholen, dem sie jetzt gezwungenermaßen unterliegen“, so Gerlach weiter.

Die LSB-Konferenz hat sich darauf verständigt, dass für Bundeskader das Training sowohl im Indoor- wie im Outdoor-Bereich wieder geöffnet werden sollte. Für Landeskader dagegen sollte das Training zunächst im Outdoorbereich beginnen. Um Ungleichbehandlung zu verhindern, sollten die Regeln in allen Bundesländern einheitlich gelten. In Brandenburg arbeiten Landespolitik und organisierter Sport derzeit Hand in Hand. Deswegen sieht Gerlach das gemeinsame Angebot des DOSB und der LSB eher als ein Signal an die ganze Republik, den Sport nicht hinten runterfallen zu lassen. „In Brandenburg habe ich nicht die Befürchtung, dass man den Sport vergisst. Diese Erinnerung gilt eher für Gesamt-Deutschland.“



ZUSCHUSS FÜR AKTIVE!
50 EURO FÜR
FITNESSTRACKER

Bis zu 50 Euro alle 2 Jahre für den Kauf eines
Fitnesstrackers. Und noch mehr Leistungen im
AOK-Gesundheitskonto.

Jetzt wechseln!

[AOK-jetzt.de](https://www.aok-jetzt.de)

Sportjugend

Mundschutz-Masken und Solidarität aus China

Die Brandenburgische Sportjugend bekommt in schwierigen Zeiten Zuspruch aus Fernost: Die chinesischen Partnerorganisationen BEIJING YOUTH FEDERATION und BEIJING VOLUNTEER SERVICE FEDERATION haben vor kurzem nicht nur ihre Solidarität mit dem Sportland bekundet, sondern auch Mundschutzmasken für die Mitarbeiter der BSJ geschickt und damit ihre Verbundenheit mit dem Brandenburger Sport unter Beweis gestellt.

In den vergangenen 10 Jahren gestalteten die beiden chinesischen Organisationen gemeinsam mit der BSJ zahlreiche Jugend-, Fachkräfte und Freiwilligenprojekte. Dadurch, das zeigt sich auch nun wieder, ist nicht nur eine wertvolle Partnerschaft, sondern auch eine enge Freundschaft entstanden.



Bildung im Sport

Corona Krise: ESAB setzt auf persönliche Beratung und Online-Bewerbung

Bildungsmessen und Infotage sind oftmals der erste Schritt auf dem Weg zur ganz persönlichen Karriere im Sport. In Zeiten von Kontaktsperre und Abstandsregelung ist die richtige Ausbildungs- oder Studienwahl aber gar nicht so einfach. Deshalb bietet die ESAB ab sofort neue – kontaktlose – Beratungsformen an, ganz individuell per Telefon oder Videokonferenz. So werden die Interessierten über die Möglichkeiten zur Berufsausbildung zum Erzieher oder zum Fitness- und Gesundheitstrainer sowie über das

duale Studium der ESAB informiert. Zudem finden regelmäßig digitale Infoveranstaltungen statt.

Die Terminvereinbarung erfolgt über Patrick Ziebell **per E-Mail** oder Telefon unter 0331 – 907 57 103. Neu ist darüber hinaus auch die Möglichkeit, die Bewerbung für das **Duale Studium** oder die **Berufsausbildung** zum/r Erzieherin oder Fitness- und Gesundheitstrainer/in direkt online zu starten.



Auf die Plätze ...

„Grünes Band“ verlängert: Bewerbungsfrist endet nun erst im Mai



2019 durfte sich die Bowling-Abteilung des TSV Chemie Premnitz über das "Grüne Band" freuen.

Gute Nachricht für alle Vereine, die sich im Nachwuchsleistungssport engagieren: Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat die Bewerbungsfrist für „Das Grüne Band für vorbildliche Talentförderung“ um zwei Monate verlängert. Damit haben an der Ausschreibung interessierte Vereine noch bis zum 31. Mai 2020 die Möglichkeit, sich für den Preis zu bewerben. Mit dem Wettbewerb belohnt der

DOSB konsequente Nachwuchsarbeit im Leistungssport, unabhängig von der Vereinsgröße oder der Popularität der Sportart jeden Gewinnerverein mit 5.000 Euro. Insgesamt werden jedes Jahr 50 Vereine in ganz Deutschland mit dem „Grünen Band“ ausgezeichnet. Mit der Verlängerung reagiert der DOSB auf die bundesweiten Maßnahmen im Kampf gegen die Corona-Pandemie und

den damit verbundenen Einschränkungen für die Vereine. An den Bewertungskriterien indes hat sich nichts verändert: Sie ergeben sich aus dem Nachwuchsleistungssport-Konzept des DOSB und schließen unter anderem die Trainersituation, die Zusammenarbeit mit Institutionen wie Schulen, die Doping-Prävention sowie pädagogische Aspekte der Leistungsförderung ein. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass der jeweilige Verein aktive Talentsuche und -förderung von Jugendlichen sowie aktive Dopingprävention betreibt.

Die entsprechenden **Bewerbungsbögen für das „Grüne Band“ 2020** gibt es [hier](#). Der DOSB weist zudem noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Wettbewerbsunterlagen nicht an ihn, sondern an die Spitzenverbände der jeweiligen Sportart zu senden sind.

Stadtsportbund Potsdam weitet aktives Online-Angebot aus

Das Sportland hat trotz der Corona bedingten Kontaktbeschränkungen Mittel und Wege gefunden, weiterhin sportlich aktiv zu sein. Seit Beginn der Pandemie sind immer mehr Vereine und Verbände mit abwechslungsreichen Online-Angeboten im Internet unterwegs, um virtuell Bewegung in die Wohnzimmer und Gärten der Sportlerinnen und Sportler zu bringen. Der **Stadtsportbund Potsdam** gehörte mit seinem YouTube-Kanal „**#sportfamiliepotsdam TV**“ zu den ersten Initiatoren dieser Online-Bewegung und hat nun sein Angebot noch weiter aus-



gebaut. In Kooperation mit der Luftschiffhafen Potsdam GmbH Live gibt es seit Anfang April dienstags, mittwochs und donnerstags jeweils zwei Einheiten á 20 Minuten Mitmachangebote im Livestream über diesen Kanal. Start ist jeweils 14 Uhr. Unterstützt wird der Stadtsportbund dabei vom 1.VFL Potsdam e.V., KC Potsdam im OSC Potsdam e.V., SC Potsdam e.V. sowie vom SV Babelsberg 03 e.V. Für Nachfragen steht der Stadtsportbund per Mail stadtsportbund@potsdam.de oder telefonisch (0176) 55 32 63 99 bzw. (0173) 9 38 32 85 bereit.

Anzeige

defendo
Assekuranzmakler GmbH

Unfallprävention kann man nicht aussitzen

Nicht jeder Unfall ist über den neuen Sportversicherungsvertrag des Landessportbundes abgesichert. Denken Sie also in Zukunft lieber einmal mehr darüber nach an welche Kante Sie sich setzen.

Die Sportversicherung

Ihr Ansprechpartner:
Philipp Schneckmann
Fon +49 10130. 37 44 29 6.12
www.diesportversicherung.de

World Games auf 2022 verschoben

Nach den Olympischen und paralympischen Spielen sind nun auch die **World Games** verschoben worden. Die Weltspiele der nichtolympischen Sportarten, die eigentlich im Juli 2021 im US-amerikanischen Birmingham stattfinden sollten, werden nach einer Entscheidung der International World Games Association (IWGA), dem Veranstalter der Spiele, nun 2022 an gleicher Stelle durchgeführt. Damit reagierte die IWGA auf die Verlegung der Olympischen Spiele in Tokio aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie auf Juli 2021. Die Beibehaltung des ursprünglichen Termins hätte den Ausschluss vieler Athleten und Funktionäre bedeutet, die an den Olympischen

Spiele teilnehmen werden, begründeten die World-Games-Organisatoren den neuen Termin. Außerdem hätte dies zu einer außerordentlichen Verringerung des öffentlichen und medialen Interesses geführt. Die IWGA-Mitgliedsverbände unterstützten die Verschiebung der Weltspiele.

Die World Games sind ein internationales Multi-Sportevent. Sie werden alle vier Jahre von der IWGA unter Schirmherrschaft des IOC veranstaltet. Im Juli 2022 werden in Birmingham/Alabama 3.600 Athletinnen und Athleten aus mehr als 30 Sportarten und 100 Ländern erwartet.

Anzeige



DER PEUGEOT 308 SW

EGAL-DEAL

BENZINER ODER DIESEL

ICH BIN DEIN AUTO

mtl. **279€**

LIMITIERTE STÜCKZAHL
IM 12-MONATS-NEUWAGEN-ABO*

*inkl. Ganzjahresreifen, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Überführungs- und Zulassungskosten und 19% MwSt., Mindestausstattung: Active-Line, zusätzliche Ausstattungsfeatures und höhere -linien möglich.

ICH BIN DEIN AUTO - ASS Athletic Sport Sponsoring | www.ichbindeinauto.de | 0234 95128-40

Anzahlung und Schlussrate fallen nicht an. 20.000 km Jahresfreileistung (5.000 Mehrkilometer gegen Aufpreis möglich). Stand: 03.03.2020. Angebot gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen und Irrtümer. Gelieferte Fahrzeuge können von der Abbildung abweichen. Info für Bestandskunden: Auslieferung der Fahrzeuge muss bis Ende Juli erfolgen.

Märkische Kicker stimmen für Saisonende im Juni

Corona-Pandemie hin oder her: Die Saison der märkischen Fußballerinnen und Fußballer endet auch in diesem Jahr auf jeden Fall spätestens am 30. Juni. Das geht aus einer Umfrage hervor, die der Fußball-Landesverband (FLB) Anfang April unter seinen Mitgliedsvereinen durchgeführt hat. Von den angefragten 531 Vereinen mit mindestens einer Herrenmannschaft im Spielbetrieb gab es 382 Antworten (71,94 Prozent). Für die Fortsetzung stimmten dabei insgesamt 135 Vereine (35,34 %), gegen die Fortsetzung 227 (59,42 %), unentschlossen waren 20 (5,24 %). „Damit wurde für den sportlichen Lösungsfall und seinen spätmöglichsten Zeitpunkt der Saisonbeendigung entschieden. Über dieses Votum, den Spielbetrieb in den Männerspielklassen am 30.06.2020 zu beenden, werden wir uns als

Verband nicht hinwegsetzen. Die Verantwortlichen für den Jugendspielbetrieb haben ihre eigenen Lösungsparameter und das Zeitfenster im Blick, der Freizeit- und Breitensport wie auch der Frauen- und Mädchenausschuss haben nicht diesen Umfang des Spielbetriebes zu bewältigen, als dass es hier Probleme geben könnte“, sagt FLB-Präsident Kaden.

Ob und wann der Trainings- und Spielbetrieb jedoch wieder aufgenommen werden kann, bleibt in Bezug auf die Vorgaben der Landesregierung sowie den Entscheidungen der Städte und Gemeinden weiterhin abzuwarten. Das ausführliche Statement des Präsidenten finden Sie auf der [Homepage des FLB](#).



Gut zu wissen

Sportversicherung auch während Corona-Shutdown gewährleistet

Anders ist derzeit normal: Die Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sorgen in der Gesellschaft und damit auch im Sportland für ein Alltagsbild, das vor wenigen Wochen noch undenkbar gewesen wäre. Verwaiste Hallen und Sportplätze da, wo sonst das pralle Sportleben tobt, leere Ergebnislisten, wo normalerweise Siege, Niederlagen und Rekorde für Aufsehen sorgen. Doch all diesen Veränderungen zum Trotz gibt es noch einige Konstante, die weiterhin im Sportland gelten. So wie der Sportversicherungsvertrag für die Aktiven und Vereine des Landes, der auch spezielle Corona-Aktivitäten des Vereins absichert. So sind Veranstaltungen und Unternehmungen eines Vereins, die gemeinsam mit anderen, nicht kommerziellen Verbänden und Vereinen sowie dem Bund, Land oder einer Kommune durchgeführt werden und im Rahmen der Corona-Verordnungen erlaubt sind, über den Sportversicherungsvertrag mitversichert. Wenn Vereine im Rahmen ihres sozialen Engagements Einkaufshilfen für Mitglieder organisieren, die zur Risikogruppe gehören, wird hierbei Solidarität gezeigt, die ebenfalls über den Sportversicherungsvertrag versichert ist. Zudem sind organisatorische Zusammenkünfte über digitalen Medien unverändert über den Sportversicherungsvertrag versichert. Hierzu zählen z.B.



Videokonferenzen im Rahmen einer Vorstands-/Abteilungssitzung. Auch weiterhin erlaubte Aktivitäten auf Sportanlagen fallen unter den Versicherungsschutz. Hierzu gehören unter anderem die Instandhaltung der Sportanlage sowie die Pflege und das Bewegen von Pferden auf der Vereinsanlage. Versichert sind darüber hinaus Kursprogramme per Videotelefonie und Streaming-Angebote der Vereine, um den Sportbetrieb gezielt unter Anleitung des Vereins in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Die Teilnahme an derartigen Online-Angeboten des eigenen Vereins ist für die Vereinsmitglieder versichert.

Weitere Infos dazu gibt es hier.

VBG informiert: Erleichterungen aufgrund der Corona-Krise



Kein Sport, keine Geselligkeit, dafür weniger Einnahmen und weiterhin fixe Kosten: Die Vereine und Verbände des Sportlandes haben gleich an mehreren Fronten gegen die Corona-Pandemie zu kämpfen. Finanzielle Erleichterung kommt auch noch von der **Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)**. Wie die VBG, als gewerbliche Berufsgenossenschaft der größte Träger der gesetzlichen Unfallversicherung im deutschen Sport, informiert, will sie auch zur Entlastung der Corona-gebeutelten Vereine beitragen. Aufgrund der besonderen Lage bietet die VBG nun verschiedene Möglichkeiten der Zahlungserleichterung für die Beiträge an, wie zum Beispiel Stundung und Ratenzahlung. Vereine und Verbände, bei denen „eine erhebliche Härte vorliegt“, so die VBG, sollten einen entspre-

chenden Antrag ausfüllen und an die VBG senden.

Eine erhebliche Härte liegt u.a. vor, wenn ein Verein oder Verband aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse, die nicht von ihm zu vertreten sind – wie aktuell in der Corona-Krise – vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist oder im Fall der sofortigen Einziehung der Beiträge in diese geraten würde.

Hilfreich für eine zügige und unbürokratische Entscheidung durch die VBG sind folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Beschreibung, inwieweit der Verein durch die Pandemie-Lage betroffen ist.
- Bestätigung, dass aufgrund vorübergehender Zahlungsschwierigkeiten der fällige Beitrag nicht in einer Summe gezahlt werden kann.
- Nach Möglichkeit Zahlung eines Abschlags zum eigentlichen Fälligkeitsdatum.
- Ein Ratenplan, der die Schlussrate spätestens am 15.12.2020 vorsieht.

Wie die VBG weiter informiert, sollte ein entsprechender Antrag erst gestellt werden, wenn der Beitragsbescheid für 2019 vorliegt. Der Antrag kann per Kontaktformular unter www.vbg.de/kontakt abgegeben werden.

Detaillierte Informationen gibt es hier

Legionellengefahr in ungenutzten Sportanlagen

Überall im Sportland sind Helfer in den Vereinen emsig am Werk, die Sportstätten trotz der Corona-Krise auf Vordermann zu halten. Ihr Ziel: Perfekte Bedingungen für die Aktiven, sobald diese nach einem Ende des Shutdowns endlich wieder ihrem Hobby nachgehen können. Dabei sollten aber nicht nur die Plätze, Hallen oder Boote im Vordergrund stehen, denn im Hintergrund lauert eine große Gefahr: Werden Sportanlagen aufgrund der Corona Pandemie über einen längeren Zeitraum nicht genutzt, kann dies zur Vermehrung von Legionellen in Trinkwasser-Installationen führen.

Der Betreiber einer Sportanlage ist dafür verantwortlich, dass dies nicht passiert. Abhilfe können besondere Duschköpfe schaffen, die weniger anfällig für die Verbreitung von Bakterien sind. Auch mit dem regelmäßigen Heizen des Warmwassers auf über 70 Grad können die Betreiber einer Ver-



mehrung der Legionellen entgegenwirken.

Weitere Maßnahmen und Hinweise gibt es hier.

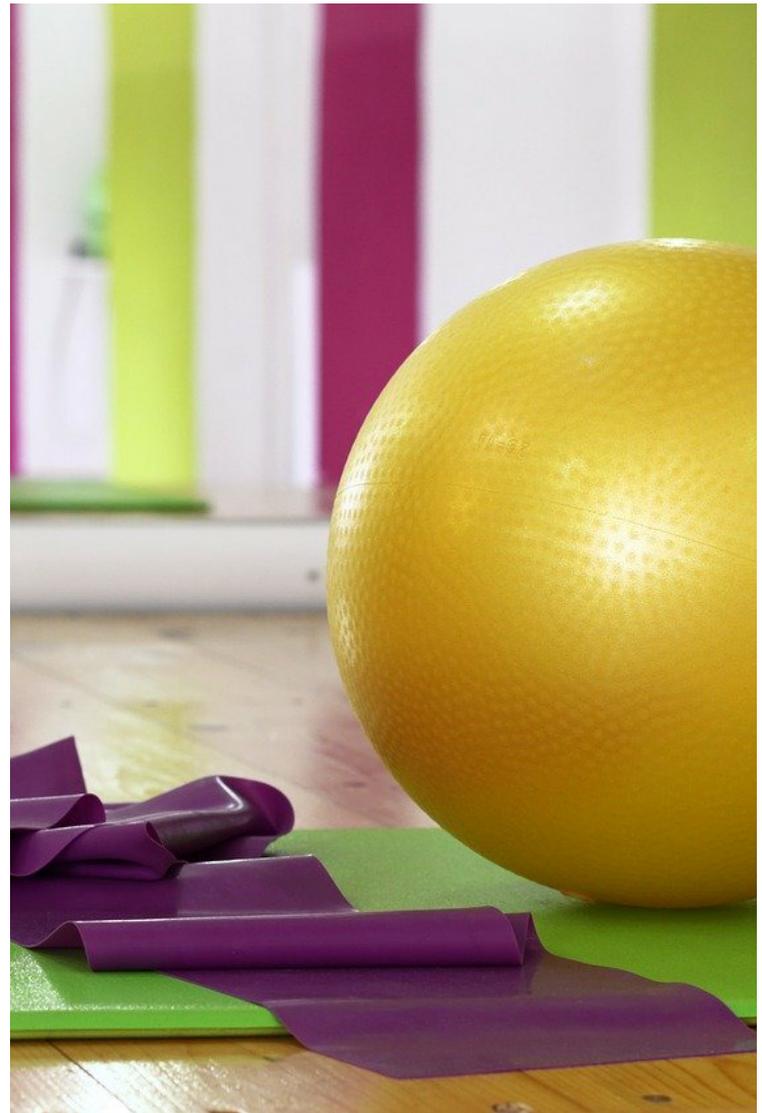
Durchführung von Präventionskursen als Live-Übertragung möglich

Sportvereine und Kursleiter haben nach Abstimmung mit den Teilnehmenden aktuell die Möglichkeit, ihre zertifizierten Präventionskurse vorübergehend z.B. als Live-Übertragung durchzuführen, sofern die Kurse aufgrund der Kontaktbegrenzungen nicht als Präsenzveranstaltungen stattfinden können. Darüber hat jetzt die **Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP)** informiert. Diese Sonderregelung gilt sowohl für bereits begonnene Kurse als auch für Kurse, die noch beginnen werden. Allerdings ist die Regelung zeitlich befristet: Die entsprechenden Kurse müssen bis zum 30. September 2020 abgeschlossen werden. Einzelne Einheiten von Kursen, die aufgrund der Corona-Epidemie unterbrochen werden mussten, können bis 31.12.2020 nachgeholt werden.

Wie die ZPP weiter mitteilt, sollten sich die Vereine bei der Durchführung eines zertifizierten Präventionskurses, der eigentlich als Vor-Ort Veranstaltung konzipiert ist, im Fall einer Live-Übertragung vollständig an der Durchführung als Präsenzveranstaltung orientieren. Für die Qualität des Kurses und das Gelingen des zertifizierten Präventionskurses ist der Anbieter bzw. Kursleiter verantwortlich. Zur Herstellung der Transparenz sollte der Anbieter bzw. Kursleiter den Teilnehmenden im Vorfeld konkret erläutern, wie die Live-Übertragung ablaufen wird. Für die Übertragung wird den Anbietern und Kurslei-

tern empfohlen, möglichst auf zertifizierte Videodienstleister zurückzugreifen.

Grundsätzlich sind die Teilnehmenden im Vorfeld darüber zu informieren, welche datenschutzrechtlichen Zustimmungen bei der Nutzung einer Videoplattform notwendig sind. Jeder Teilnehmer entscheidet selbst, ob er damit einverstanden ist.



SPORTJOURNAL

BRANDENBURGISCHES



Ausgabe 04 | 2020

27

DAS HABE ICH BEIM SPORT GELERNT

lsb-brandenburg.de

UNTERWASSERWELT ERLEBEN

TIERWELT ENTDECKEN

UMWELT VERSTEHEN



BRANDENBURG.
ES KANN SO EINFACH SEIN.



Wenn Sie an unserem **Newsletter** interessiert sind, der Sie über jede neue Ausgabe des **Sport-Journals** informiert, dann melden Sie sich **hier** kostenlos an.

Redaktion: Marcus Gansewig, Fabian Klein, BSJ, MBSJ, ESAB, DOSB

Layout: Fabian Klein, Marcus Gansewig

Impressum

Herausgeber: Landessportbund Brandenburg
Schopenhauerstraße 34
14467 Potsdam

Verantwortlich: Andreas Gerlach, Fabian Klein

Fotonachweise

Seite 1: picture alliance/augen Klick
Seite 5, 10, 23, 26: pixabay
Seite 4, 8, 12-14, 19-22. 24-26: Marcus Gansewig
Seite 11: Fabian Klein
Seite 17: BSJ
Seite 18: ESAB